

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nord-Adventure stützt sich auf:

Bundesgesetz

über Pauschalreisen

vom 18. Juni 1993 (Stand am 20. August 2021)

1 Vertragsabschluss

1.1 Reisevertrag

1.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und NORD ADVENTURE

kommt zustande, wenn Sie Ihre Reservierungsbestätigung schriftlich, telefonisch oder persönlich erhalten und die Anzahlung von CHF 1000.00 geleistet haben. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag - einschließlich dieser allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen - sowohl für Sie als auch für NORD ADVENTURE. Als Kunde zeigen Sie Ihr Interesse an der von Ihnen gewählten Reise und möchten, dass Sie die Reise gemäß den veröffentlichten Bedingungen buchen können. Diese Bitte wird in der Regel erfüllt. In Ausnahmefällen behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, seine Reisebedingungen nach Abschluss eines neuen Vertrages zu ändern und sein Angebot an den Kunden anzupassen.

1.2 Unterschied zwischen Vertragsinhalt und Prospekt

NORD ADVENTURE tut alles, um Sie zufriedenzustellen. Besondere Wünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vorbehaltlos angenommen und vom Reservierungsdienst schriftlich bestätigt werden.

2. Preis und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der Preis für die zu bezahlende Reise ist in der Broschüre, in den Prospekten, in der Werbung oder auf der Website angegeben. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken.

2.2 Servicegebühren NORD ADVENTURE kann eine Servicegebühr für jede Änderung während Pauschalreisen sowie für Reservierungen für separate Serviceleistungen erheben. Für einzelne Leistungen, die nicht in den Prospekten aufgeführt sind, stellt NORD ADVENTURE in jedem Fall andere als die angegebenen Servicegebühren in Rechnung. Bei Last-Minute-Buchungen (ab 10 Arbeitstagen vor dem Abreisetag) erhebt NORD ADVENTURE eine Last-Minute-Servicegebühr von Fr. 250.- pro Fall. Darüber hinaus fallen zusätzliche Servicegebühren an, die von den zusätzlich anfallenden Kosten abhängen.

2.3 Zahlung der Anzahlung und des Restbetrags

Zum Zeitpunkt der verbindlichen Reservierung ist eine Anzahlung in Höhe von CHF 1000.- erforderlich. Der Gesamtbetrag der Rechnung muss mindestens 60

Tage vor Reiseantritt beglichen sein. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Reiseunterlagen nach Zahlung des Gesamtrechnungsbetrags dem Kunden per Post zugestellt. Eine Zahlung, die nicht rechtzeitig bei uns eingeht, berechtigt uns, die vereinbarten Leistungen einzustellen und Stornokosten gemäß Absatz 3 geltend zu machen.

2.4 Preiserhöhungen

In bestimmten Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die in der NORD ADVENTURE-Broschüre, in Prospekten, in Anzeigen oder auf der Website genannten Preise später erhöht werden müssen. Solche Preiserhöhungen können folgende Gründe haben:

- a) eine spätere Erhöhung der Transportkosten (einschließlich der Kerosingebühren)
- b) die Einführung oder Erhöhung bestimmter Steuern und öffentlicher Abgaben (z.B. Flughafensteuern oder Ein- und Ausschiffssteuern in Häfen, etc.)
- c) eine Änderung der Wechselkurse
- d) eine Preiserhöhung infolge behördlicher Maßnahmen (z. B. Mehrwertsteuer).

Wenn NORD ADVENTURE aus den oben genannten Gründen die veröffentlichten Preise erhöhen muss, werden Sie mindestens 3 Wochen vor Reiseantritt darüber informiert. Wenn die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises beträgt, haben Sie das Recht, den Vertrag innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos zu kündigen. In diesem Fall erstattet NORD ADVENTURE den bereits bezahlten Reisepreis. Die vorgenannten Rechte stehen Ihnen auch dann zu, wenn eine Programmänderung, die mindestens 3 Wochen vor Reiseantritt erfolgt ist, mit Mehrkosten in Höhe der vorgenannten Preiserhöhung verbunden sein sollte.

3 Stornierungs- und Änderungsbedingungen

3.1. Stornieren Sie Ihre Reise

Wenn Sie Ihre Reise stornieren oder die Reise ändern möchten, müssen Sie den Buchungsservice persönlich und schriftlich über das Formular auf der Website oder schriftlich an NORD ADVENTURE / FOTO-BERN, Ziegelackerstrasse 10, 3027 BERN informieren. Sie sind für den Nachweis der folgenden Stornierung verantwortlich. Bereits in Ihrem Besitz befindliche Reisedokumente müssen gleichzeitig an den Reservierungsservice zurückgesandt werden. Die Stornobedingungen gemäß Absatz 3 gelten auch für Stornierungen wegen schlechten Wetters.

3.2 Servicegebühren

Im Falle einer Stornierung, Änderung der Reise oder der Reservierung erhalten wir eine Servicegebühr von Fr. 100.– pro Person. Diese Servicegebühren sind nicht durch eine Reiserücktrittskostenversicherung gedeckt. Im Falle einer Stornierung oder Änderung werden zusätzlich zu den Stornokosten Servicegebühren gemäß Ziffer 3.3 in Rechnung gestellt.

3.3 Stornierungsgebühren

Falls die Reise über QoQa gebucht wurde, gelten die Bedingungen von QoQa

Folgende Bedingungen gelten, wenn die Reise direkt über Nord-Adventure gebucht wurde:

Bis 50 Tage vor Reisebeginn: 30%

49–16 Tage vor Abflug: 60%

15–7 Tage vor Abflug: 80%

Ab 6 Tagen vor Reiseantritt: 100%

Wenn Sie am Abreisetag nicht erscheinen, gilt dies als Stornierung am Abreisetag.

3.3.1 Für jede Änderung oder Stornierung eines Flugtickets (auch im Rahmen einer Pauschalreise) können sich die Stornogebühren nach Angaben der Fluggesellschaften und der Tarifklassen auf 100% belaufen.

3.3.2 QoQa

Falls die Reise über QoQa gebucht wurde, kann die Reise nicht mehr annulliert werden. Es gibt keine Rückerstattung.

3.4 Reiseabbruch oder -Unterbruch

Sofern Sie Ihre Reise aus irgendeinem Grund vor dem geplanten Enddatum unterbrechen, können Sie keine Rückerstattung für den Reisepreis oder nicht in Anspruch genommene Leistungen verlangen.

3.5 Ersatzperson

Wenn Sie gezwungen sind, Ihre Reise aufzugeben, ist NORD ADVENTURE bereit, einen Ersatzreisenden aufzunehmen. Dieser muss Ihr Reisearrangement jedoch zu den gleichen Bedingungen annehmen, die Sie mit uns vereinbart haben. Er muss auch die spezifischen Anforderungen der Reise (Reisepass, Visum) erfüllen, und keine gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen sollten seine Teilnahme verhindern. Für bestimmte Reisen ist es unter Berücksichtigung der jeweiligen Beförderungsbedingungen nicht oder nur bis zu einem bestimmten Datum möglich, die Reservierung zu ändern. Servicegebühren und sonstige zusätzliche Kosten gehen zu Ihren Lasten und zu Lasten des Ersatzreisenden. Sie und der Ersatzreisende haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Reisepreises und der daraus resultierenden Mehrkosten. Wenn Sie den Ersatzreisenden zu spät benennen oder wenn dieser aus einem der oben genannten Gründe nicht an der Reise teilnehmen kann, wird Ihr Rücktritt als Stornierung gewertet (Ziffer 3.3).

4 Haftung

4.1 Allgemeines

NORD ADVENTURE ersetzt Ihnen im Falle berechtigter Leistungsminderungen die Differenz zwischen dem Wert der erbrachten und den vereinbarten Leistungen, sofern unser örtlicher Vertreter oder der Leistungserbringer (z.B. Hotel, Mietwagenfirma) diese vertritt. Unsere Haftung ist auf den doppelten Reisepreis und auf unmittelbare Schäden begrenzt (siehe Ziffer 4.5).

4.2 Haftungsbeschränkungen

Sofern internationale Konventionen oder nationale Gesetze eine Beschränkung des Ersatzes von Schäden aufgrund von Nichterfüllung oder mangelhafter Vertragserfüllung vorsehen, ist NORD ADVENTURE berechtigt, davon Gebrauch zu machen, und seine Haftung ist auf das beschränkt, was in den Bestimmungen dieser Übereinkommen oder Gesetz enthalten ist.

4.3 Haftungsausschluss

NORD ADVENTURE übernimmt keine Verantwortung, wenn die Nichterfüllung oder unvollständige Vertragserfüllung (einschließlich Verzögerungen usw.) auf die folgenden Ursachen zurückzuführen ist:

- a) Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) unvorhersehbare oder unvermeidbare Fehler, die einem Dritten außerhalb der im Vertrag vorgesehenen Leistungserbringung zuzuschreiben sind
- c) höhere Gewalt oder ein Ereignis (z. B. Streik, Wetter, allgemeine Unruhen usw.), das NORD ADVENTURE, der Agent oder der Anbieter nicht vorhersehen oder vermeiden konnten.
- d) schlechte Wetterbedingungen.

4.4 Personenschaden, Schwangerschaft

Für Körperverletzung oder Todesfall während der Reise kann NORD-ADVENTURE nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, dieser Schaden ist NORD-ADVENTURE oder einem seiner Partner zuzurechnen.

Vorbehaltlich internationaler Übereinkommen und nationaler Gesetze (siehe Abschnitt 4.2).

Schwangere müssen NORD ADVENTURE vor der endgültigen Buchung über ihren Zustand informieren und sich nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften erkundigen. Es kann keine Verantwortung übernommen werden, wenn der Flug verboten wäre.

4.5 Sach- und Vermögensschäden

Für eventuelle materielle und finanzielle Schäden, die während der Reise entstehen, übernehmen wir nur die Verantwortung, wenn ein Fehler von uns zu vertreten ist.

Die Haftung ist jedoch auf den doppelten Reisepreis und den daraus entstehenden unmittelbaren Schaden begrenzt. Die internationalen Übereinkommen oder nationalen Gesetze bleiben vorbehalten (siehe Abschnitt 4.2).

4.6 Versicherung

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer nützlichen Reiseversicherung, wie zum Beispiel einer Reiserücktrittskostenversicherung und möglicherweise einer anderen Versicherung, die die Risiken und Kosten von Unfall, Krankheit, Gepäck, Rücktransport abdeckt. Wir empfehlen Ihnen, die detaillierten Bedingungen auf Ihrer Versicherungspolice sorgfältig zu lesen.

Wir empfehlen zum Beispiel die Versicherung "Single Trip" bei der Versicherungsagentur "EUROPEAN Travel Insurance SA (ERV)"

Sie finden alle Informationen auf ihrer Website: <http://www.erv.ch>

Link zur "Single Trip" -Versicherung:

<https://www.erv.ch/de/privatkunden/single-trip>

5 Beschwerden

5.1 Reisefehler

Wenn Sie während der Reise Beanstandungen haben oder Schäden erleiden, müssen Sie NORD ADVENTURE unverzüglich informieren. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ansprüche. Darüber hinaus können so Störungen in der Regel sofort behoben werden.

5.2 Hilfe und Bestätigung von Fehlern

Wenn Ihnen innerhalb von 48 Stunden keine Unterstützung gewährt wird und es sich um einen schwerwiegenden Fehler handelt, haben Sie das Recht, den Fehler selbst zu beheben. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen von NORD ADVENTURE gegen Vorlage von Belegen erstattet. Sie können einen Schadensersatzanspruch nur geltend machen, wenn Sie zuvor eine schriftliche Bestätigung des Mangels von der Reiseleitung oder dem örtlichen Dienstleister erhalten haben. Um Schwierigkeiten bei der Schadensregulierung zu vermeiden, empfehlen wir, dass Sie sich in jedem Fall vor einer eigenen Entscheidung an den zuständigen Reiseveranstalter NORD ADVENTURE +41765886070 wenden, um die zu ergreifenden Schritte zu vereinbaren. Wenn die Fortsetzung der Reise aufgrund eines schwerwiegenden Fehlers nicht zumutbar ist, müssen Sie sich unverzüglich an NORD ADVENTURE wenden, um die erforderlichen Schritte zu vereinbaren.

5.3 Anzeige von Ansprüchen

Sie müssen Ihre Beschwerden schriftlich zusammen mit Bestätigungen des örtlichen Vertreters und / oder des örtlichen Dienstleisters spätestens 30 Tage nach Ende der im Vertrag vorgesehenen Reise an Ihren Reservierungsdienst senden. Wird diese Bedingung nicht beachtet, erlöschen alle Schadensersatzansprüche.

6 Programmänderungen

6.1 In Ihrem Interesse behält sich NORD ADVENTURE das Recht vor, einzelne Programme oder Dienste zu ändern, wenn unvorhersehbare Umstände dies

erfordern. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn diese Änderungen aus Gründen höherer Gewalt, behördlicher Vorkehrungen oder Verspätungen Dritter erforderlich sind, für die NORD ADVENTURE nicht verantwortlich gemacht werden kann. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, Sie über solche Änderungen so schnell wie möglich zu informieren.

6.2 Minderwert der Reise

Wenn NORD ADVENTURE eine Reise ändern muss, die Sie bereits begonnen haben, und ein objektiver Verlust gegenüber der ursprünglich vereinbarten Leistung vorliegt, erstattet NORD ADVENTURE Ihnen die Kosten, sofern wir nicht verantwortlich sind im Sinne von Absatz 6.1.

7 Fehler beim Abschließen einer Reise

7.1 NORD ADVENTURE ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Ihre Handlungen oder Unterlassungen einen gültigen Grund dafür angeben. In diesem Fall werden die Stornokosten gemäß Ziffer 3.3 in Rechnung gestellt.

7.2 Mindestteilnehmerzahl

Ist die Anzahl der für eine Reise angemeldeten Personen geringer als in der NORD ADVENTURE-Broschüre angegeben (grundsätzlich mindestens 8 Personen), können wir die Reise bis spätestens 22 Tage vor Reiseantritt stornieren. Sie haben Anspruch auf Erstattung des Reisepreises. Alle anderen Leistungen sind ausgeschlossen.

7.3 Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt können behördliche Maßnahmen oder Streiks NORD ADVENTURE zwingen, die Reise abzusagen. Bei Bedarf werden wir uns bemühen, Sie so schnell wie möglich zu informieren. Sie haben Anspruch auf Erstattung des Reisepreises. Alle anderen Leistungen sind ausgeschlossen.

8 Einreise- und Visumpflicht in Island

8.1 Aktuell gelten für Schweizer und Liechtensteiner folgende Pass- und Visabestimmungen:

Für Island: Reisepass oder Personalausweis gültig drei Monate nach dem Datum der Rückkehr von der Reise. Keine Impfvorschriften.

Staatsangehörige anderer Länder sind verpflichtet, sich beim jeweiligen Reisebüro oder Konsulat über die geltenden Bestimmungen zu informieren.

8.2 Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften

Reisende sind selbst für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Bitte prüfen Sie vor Ihrer Abreise, ob Sie alle notwendigen Unterlagen haben. NORD ADVENTURE macht Sie darauf aufmerksam, dass im Falle einer Einreiseverweigerung die eventuellen zusätzlichen Rücksendekosten in Ihrer Verantwortung liegen.

9 Bürgerbeauftragter

9.1 Bevor Sie eine Streitigkeit vor ein Gericht bringen, müssen Sie sich an den unabhängigen Reisebeauftragten wenden. Der Bürgerbeauftragte bemüht sich um eine faire und gerechte Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ihnen und NORD ADVENTURE oder dem Reisebüro, bei dem Sie Ihre Reise gebucht haben

9.2 Anschrift des Bürgerbeauftragten

Ombudsmann für die Schweizer Reisebranche

Etzelstraße 42

CH-8038 Zürich

Telefon 044 485 45 35

Verantwortlicher Reiseveranstalter:

NORD ADVENTURE

Thierry Stegmüller, Yves Schüpbach

Ritterweg 7, 2502 Biel/Bienne

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und NORD ADVENTURE gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Konflikte ist Biel / Schweiz

Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt der Reservierung. Sie finden sie unter www.nord-adventure.ch

(Abschnitt "Allgemeine Bedingungen")

Nord-Adventure – Version 2024